

Kinder- und Jugenduntersuchungen

Die gesetzliche Krankenversicherung übernimmt eine Reihe von Früherkennungs- und Vorsorgemaßnahmen bei Kindern und Jugendlichen. Die Eltern bekommen gleich nach der Geburt des Kindes im Krankenhaus oder beim Kinderarzt ein Untersuchungsheft für Kinder, in dem genau aufgelistet wird, wann welche Untersuchung ansteht.

Untersuchung	Alter	Geschlecht	Häufigkeit	Erläuterungen	weitere Informationen
U-Untersuchungen (Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten bei Kindern)	von der Geburt bis zum Alter von 6 Jahren	Mädchen und Jungen	zehn Untersuchungen in den ersten sechs Lebensjahren beginnend unmittelbar nach der Geburt (U1 bis U9)	<p>Es wird die körperliche und geistige Entwicklung des Kindes geprüft, u. a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Störungen in der Neugeborenenperiode - Angeborene Stoffwechselstörungen (erweitertes Neugeborenen-Screening) - Entwicklungs- und Verhaltensstörungen - Erkrankungen der Sinnes-, Atmungs- und Verdauungsorgane - Sprach- oder Sprechstörungen - Zähne, Kiefer, Mund - Skelett und Muskulatur 	<p>Kinderrichtlinien</p> <p>Internet: www.g-ba.de</p>
J-Untersuchungen (Jugendgesundheitsuntersuchung)	regulär zwischen dem vollendeten 13. und 14. Lebensjahr (± 1 Jahr)	Mädchen und Jungen	eine Untersuchung	<p>Anamnese u. a. auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - auffällige seelische Entwicklungen/ Verhaltensstörungen - Schulleistungsprobleme - gesundheitsgefährdendes Verhalten (Rauchen, Alkohol- und Drogenkonsum) 	<p>Jugendgesundheitsuntersuchung</p> <p>Internet: www.g-ba.de</p>

Untersuchung	Alter	Geschlecht	Häufigkeit	Erläuterungen	weitere Informationen
				Klinisch-körperliche Untersuchungen, u.a.: <ul style="list-style-type: none"> - Erhebung der Körpermaße - Störung des Wachstums und der körperlichen Entwicklung - Erkrankungen der Hals-, Brust- und Bauchorgane - Erhebung des Impfstatus 	